Oelser Kreisblatt

Das Kreisblatt erscheint Freitags; es kostet für den Monat bei der Post 0,50 Reichsmark.

Postscheckkonten:
Kreisrechnungsamt Breslau Nr. 3130
Kreis-Sparkasse Breslau Nr. 3131

Inserate werden bis Donnerstag mittag in der Geschäftsstelle angenommen. — Preis für die fünfgespaltene Petitzeile 20 Reichspfennige, für außerhalb des Kreises Oels Wohnende 25 Reichspfennige.

Druck und Verlag
A. Ludwigs Buchdruckerei Rothe & Politt
in Oels

Nr. 46 — Oels, 11. November 1932 — 70. Jahrgang

Kreisbewohner, spart bei Eurer Kreissparkasse!

Inhaltsverzeichnis: Burgfrieden S. 181 — Aufhebung der Auflösung und des Verbots des „Bundes Oberland e. V." S. 181 — Melderegister S. 181 — Rückgabe der Stimmzettelumschläge S. 181 — Schulkassenprüfungen S. 182 — Erteilung eines Besitzzeugnisses für die Schule in Netsche S. 182 — Bestätigung des Gemeindevorstehers in Rathe S. 182 — Sicherungsverfahren S. 182 — Motorspritzen S. 182 — Erteilte Jahresjagdscheine S. 182 — Kennzeichnung von Eiern S. 182 — Handwerkskammerbeiträge S. 183 — Bekanntmachungen anderer Behörden.

Amtlicher Teil

Bekanntmachungen des Landrats

L. I. 3657. Oels, den 10. November 1932.

Burgfrieden.

Ich weise darauf hin, daß durch die Verordnung des Herrn Reichspräsidenten zur Sicherung des inneren Friedens vom 2./3. November 1932 für die Zeit vom 6. November 1932 bis zum Ablauf des 19. November 1932 alle öffentlichen politischen Versammlungen verboten sind. Als politisch im Sinne dieser Vorschriften gelten alle Versammlungen, die zu politischen Zwecken oder von politischen Vereinigungen veranstaltet werden.

L. I. 3591. Oels, den 7. November 1932.

Verfügung,
betr. Aufhebung der Auflösung und des Verbots des „Bundes Oberland e. V."

Die Verfügung vom 26. 9. 1924 — II G 5923, betr. Auflösung und Verbot des „Bundes Oberland e. V.", (veröffentl. in Nr. 231 des RAnz. v. 30. 9. 1924 und im MBliV. S. 927), wird aufgehoben.

Berlin, den 22. Oktober 1932.

Der Preußische Minister des Innern.

Mit der Wahrnehmung der Geschäfte beauftragt:
Bracht.

Ich ersuche die Ortsbehörden um ortsübliche Bekanntmachung vorstehender Verfügung. Die Auflösungsanordnung ist im Kreisblatt 1924 Seite 209 veröffentlicht.

Oels, den 9. November 1932.

Melderegister.

RdErl. d. MdJ. v. 26. 10. 1932 — II C I 86 Nr. 131 V/29.

Ziff. 16 der Anl. I des RdErl. v. 11. 7. 1929 (MBliV. S. 589) ist als neuer Absatz anzufügen:

„Die Schlußsilben „ki" oder „ky" der Familiennamen polnischen Ursprungs sind bei Frauen und Töchtern in den Melderegistern als „ka" zu führen, sofern diese Schreibweise standesamtlich beurkundet ist oder ein ausdrücklicher Antrag gestellt und zugleich der Nachweis erbracht wird, daß es sich um einen Namen polnischen Ursprungs handelt, dessen Eigenart in der Veränderung der Endsilbe sich erhalten hat (vgl. RdErl. v. 11. 3. 1898, MBliV. S. 58, und v. 8. 4. 1903, MBliV. S. 91).

Für das Gebiet des Genfer Abkommens vom 15. 5. 1922 (RGBl. II. S. 237) kommen die Bestimmungen des Schlußprotokolls Abschn. XVI zur Anwendung."

Hiernach haben auch die kommunalen Polizeiverwaltungen zu verfahren.

L. I. 04. Oels, den 8. November 1932.

Rückgabe der Stimmzettelumschläge.

Ich erinnere die ländlichen Gemeindebehörden — mit Ausnahme von Sacrau — daran, daß die Stimmzettelumschläge mir bestimmt in den nächsten Tagen zurückgegeben werden.

Bis zum 18. d. Mts. nicht eingegangene Umschläge werde ich auf Kosten der Gemeinden durch Boten abholen lassen.

Der Aufstieg in der Landwirtschaft geht nur über die Person des Betriebsleiters und seine Fachausbildung ✣ Landwirte! Schickt Eure Söhne auf die Landwirtschaftsschule in Oels!

L. II. 361. Oels, den 9. November 1932.

Schulkassenprüfungen.

Ich weise die Schulvorstände erneut darauf hin, daß sie nach § 16 der Satzungen für die Schulkassen verpflichtet sind, diese mindestens einmal im Rechnungsjahre einer außerordentlichen Prüfung zu unterziehen. Die Prüfung der Amtsführung des Schulkassenrechners ist schon deshalb erforderlich, weil die Schulvorstandsmitglieder neben dem Rechnungsprüfer für eine ordnungsmäßige Kassenführung haften.

Bei den Prüfungen ersuche ich besonders auf folgendes zu achten:

1) daß vorschriftsmäßige Kassenbücher (nicht nur einfache Kladden geführt werden,
2) daß die Belege ordnungsmäßig geheftet und mit laufenden Nummern bezeichnet sind,
3) daß über die von den Gemeinden an die Schulkasse gezahlten Schulverbandsbeiträge Einnahmebelege vorhanden sind,
4) daß die von der Schulkasse an die Kreiskasse zu zahlenden Landesschulkassenbeiträge sowie die von der Kreiskasse an die Schulkasse zu zahlenden Anrechnungswerte, Ergänzungszuschüsse usw. richtig in Einnahme und Ausgabe verbucht werden,
5) daß Steueranteile der Gemeinde, die zur Verrechnung auf rückständige Stellenbeiträge vom Kreisrechnungsamt an die Staatliche Kreiskasse überwiesen worden sind, im Schulkassenbuch in Einnahme und Ausgabe nachgewiesen werden,
6) daß einzelne Ausgaben, abgesehen von den monatlichen an die Staatliche Kreiskasse zu leistenden Zahlungen, durch Zahlungsanweisung des Schulverbandsvorstehers (Schulvorstandsvorsitzenden) zu belegen sind,
7) daß Rechnungen über gelieferte Lehr- und Lernmittel vom Schulleiter mit der Bescheinigung versehen werden, daß die angegebenen Lehr- und Lernmittel geliefert und inventarisiert sind.

Schließlich ist auch darauf zu achten, daß die Feuerversicherung der Schulgebäude und des Inventars angemessen ist.

L. II. 356. Oels, den 4. November 1932.

Erteilung eines Besitzzeugnisses für die Schule in Netsche.

Die Gemeinde — Eigenschulverband — Netsche hat bei mir die Erteilung eines Besitzzeugnisses für das Schulgrundstück in Netsche und zwar für die Parzellen:

Kartenblatt 1 Nr. 10, Kartenblatt 3 Nr. 36 und Kartenblatt 2 Nr. 245/129 Acker, Wiese und Hofraum in der Gesamtgröße von 1,94,20 ha Gemarkung Netsche beantragt.

Ich bringe den Antrag mit dem Hinweis zur öffentlichen Kenntnis, daß gegen die Erteilung des Besitzzeugnisses Einwendungen binnen 14 Tagen bei mir schriftlich oder zu Protokoll geltend gemacht werden können.

K. I. 10967/32. Oels, den 3. November 1932.

Bestätigt

Der Schuhmacher Richard Koch in Rathe zum Gemeindevorsteher der Gemeinde Rathe.

Der Vorsitzende des Kreisausschusses.

J. V.:

Farmer.

K. U. Oels, den 10. November 1932.

Auf Grund der Verordnung des Herrn Reichspräsidenten zur Sicherung der Ernte und der landwirtschaftlichen Entschuldung im Osthilfegebiet vom 17. November 1931 wird das über folgende Betriebe eröffnete Sicherungsverfahren aufgehoben:

Lfd. Nr.	Name	Des Betriebsinhabers Stand und Wohnort	Bemerkungen
1	Gerhard Lamers . . .	Landwirt, Mühlwitz	
2	Oskar Aßmann . . .	„ Schleibitz	
3	Ernst Trempler . . .	„ Groß-Zöllnig	
4	Josef Fritsch	„ Briese	
5	Gustav Schiller . . .	„ Schönau	
6	Richard Reimelt . . .	„ Domatschine	
7	Paul Reimann	„ Neu-Ellguth	

L. I. 3560. Oels, den 3. November 1932.

Motorspritzen.

Nachstehend gebe ich das Verzeichnis der Gemeinden und freiwilligen Feuerwehren bekannt, die im Besitze einer Motorspritze sind:

1. Gemeinde Ostrowine,
2. Gemeinde Pontwitz,
3. Freiwillige Feuerwehr Oels,
4. Freiwillige Werkfeuerwehr Oels,
5. Feuerwehr Bernstadt,
6. Freiwillige Feuerwehr Sacrau,
7. Freiwillige Feuerwehr Groß-Weigelsdorf,
8. Schloßfeuerwehr Sibyllenort,
9. Freiwillige Feuerwehr Langewiese,
10. Freiwillige Feuerwehr Bohrau,
11. Freiwillige Feuerwehr, Raake,
12. Freiwillige Feuerwehr Spahlitz,
13. Freiwillige Feuerwehr Allerheiligen,
14. Freiwillige Feuerwehr Döberle-Karlsburg.

L. I. 05. Oels, den 3. November 1932.

Erteilte Jahresjagdscheine.

Nr. des Jagdscheines:		Beginn der Gültigkeit:
113.	Sorge Paul, Schrankenwärter, Bohrau	1. 10. 1932
114.	Schmidt Friedrich Wilhelm, Buchdruckereibesitzer, Oels	1. 10. 1932
116.	Meyer Anton, Rittergutsbesitzer, Strehlitz	1. 10. 1932
117.	Schzuka Hugo, Kaufmann, Bernstadt	1. 10. 1932
118.	Kümmel Heinz, Rittergutsbesitzer, Neuhof b. W.	1. 10. 1932
119.	Rüger Emil, Bauergutsbes., Groß-Graben	1. 10. 1932
120.	Horn Heinrich, Kaufmann, Bernstadt	1. 10. 1932
122.	Scheloske Hugo, Landwirt, Groß-Ellguth	5. 10. 1932
123.	Nöldner Karl, Freistellenbesitzer, Bartkerey	5. 10. 1932
124.	Schneider Hans, Bauarb., Sechskiefern	7. 10. 1932
125.	Grosser Gerhard, Gutsinspektor, Jenkwitz	10. 10. 1932
126.	Krüger Gerhard, Landwirt, Allerheiligen	13. 10. 1932
130.	Böger Wilhelm, Landwirt, Mühlwitz	20. 10. 1932
131.	Mucha Fritz, Revierförster, Bohrau	22. 10. 1932
132.	Scholz Gustav, Bauergutsbesitzer, Groß-Graben	22. 10. 1932
133.	Graf Yorck von Wartenburg Wolfgang, Schleibitz	26. 10. 1932
134.	Wuttke August, Bäckerobermeister, Oels	26. 10. 1932
136.	von Klitzing Ullrich, Landwirt, Stein	27. 10. 1932
137.	Krenzel Adolf, Jagdaufseher, Vielguth	29. 10. 1932

L. I. 3585. Oels, den 9. November 1932.

Die Kennzeichnung von Eiern.

In den langjährigen Bemühungen von Qualitätssteigerung und Absatzbesserung auf dem Gebiet der Geflügel- und Eierwirtschaft ist jetzt ein gewisser Abschluß erreicht. Die Eierverordnung vom 17. März 1932 will Ordnung schaffen auf dem deutschen Eiermarkt. Sämtliche aus dem Ausland nach Deutschland eingeführten Eier müssen den Stempel des Herkunftslandes tragen, d. h. jeder Käufer, insbesondere die Hausfrauen, denen an der Frische des Eies am meisten gelegen ist, können jetzt erkennen, woher das einzelne Ei stammt, welchen Weg es bereits zurückgelegt hat. Es stempeln beispielsweise:

Land:	Kennzeichnung:
Belgien	= Belgica
Bulgarien	= Bulgaria
Dänemark	= Danish
Estland	= Estonia
Finnland	= Finnland
Frankreich	= France
Griechenland	= Grèce
Holland	= Holland
Italien	= Italie
Litauen	= Lithuania
Rußland	= USSR.
Spanien	= Espania
Schweiz	= Suisse
Uruguay	= Uruguay.

Darüber hinaus müssen Eier, die im In- oder Ausland im Kühlhaus lagen, besonders gekennzeichnet sein mit einem Dreieck, das in der Mitte ein „K" zeigt. Konservierte Eier müssen den Aufdruck „Konserviert" tragen. Die damit erreichte Uebersichtlichkeit wird noch verstärkt durch die Schaffung der deutschen Eierhandelsklassen. Die Handelsklassen (Standarts) der Eierverordnung ordnen die Ware in zwei Gütegruppen zu je 5 Gewichtsgruppen. Die Gütegruppe 1 „Vollfrische Eier" (G 1) und die Gütegruppe 2 „Frische Eier" (G 2) ist kenntlich an dem runden Stempel „Deutsch", der außerdem das Gewicht des einzelnen Eies enthält, nämlich S = Sonderklasse, A = Große Eier, B = Mittelgroße Eier, C = Gewöhnliche Eier und D = Kleine Eier. Bei dieser Ware hat der Käufer die Gewähr, Qualitätseier zu erhalten, die seinen Bedürfnissen und den Anforderungen der gesetzlichen Vorschriften entsprechen, denn jeder an dem Verkauf und dem Vertrieb dieser Eier Beteiligte — ob Landwirt, Sammelstelle, Groß- oder Kleinhändler — ist aufs strengste verpflichtet, laufend darüber zu wachen, daß die Ware im Zeitpunkt des Verkaufs und der Weitergabe den vorgeschriebenen Bedingungen entspricht. Die bei den Landwirtschaftskammern gebildeten Ueberwachungsstellen sorgen laufend für die Innehaltung der Bestimmungen.

Die deutschen Käufer haben es nunmehr in der Hand, bei jedem Kauf die Entscheidung zugunsten des deutschen Erzeugnisses und der deutschen Handelsbilanz zu treffen.

L. I. 05. Oels, den 9. November 1932.

Handwerkskammrebeiträge.

Die 3. Rate der Handwerkskammerbeiträge ist am 15. d. M. fällig. Rückstände, die bis dahin nicht gezahlt sind, werden von der Handwerkskammer unter Hinzurechnung der Unkosten durch Nachnahme erhoben.

Der Landrat

Dr. Unckell.

Bekanntmachungen anderer Behörden

Bogschütz, den 6. November 1932.

Unter dem Schweinebestande des Landwirts Gustav Scholz in Bogschütz ist tierärztlich Rotlauf festgestellt.

Stallsperre ist angeordnet.

Der Amtsvorsteher.
Kilgas.

Stronn, den 8. November 1932.

Der Rotlauf unter dem Schweinebestande des Bauergutsbesitzers Späthe in Ginnmel ist erloschen. Stallsperre ist hiermit aufgehoben.

Der Amtsvorsteher
Wegener.

Kritschen, den 8. November 1932.

Nachdem der Rotlauf unter den Schweinebeständen der Landwirte Robert Land und August Kunert in Klein-Ellguth erloschen und die Desinfektion der Ställe ordnungsmäßig durchgeführt ist, habe ich die Stallsperre aufgehoben.

Der Amtsvorsteher
Linke.

Vielguth, den 3. November 1932.

Unter dem Schweinebestande des Landwirts Paul Knittel in Katzur ist Rotlauf ausgebrochen.

Sperrmaßregeln sind angeordnet.

Der Amtsvorsteher
Scholz.

Raake, den 3. November 1932.

Die Rotlaufseuche unter dem Schweinebestande der Gutsbesitzerin Witwe Kelch in Stampen ist erloschen. Stallsperre wird aufgehoben.

Der Amtsvorsteher
Herrmann.

Breslau-Krietern, den 8. Nov. 1932.

Wetterbericht
des Meteorologischen Observatoriums Breslau-Krietern
(Oeffentlicher Wetterdienst für Schlesien)
Nachdruck auch mit Quellenangabe verboten!

Nach einem kräftigen Einbruch zu Beginn der ersten Novemberwoche, der auch im Flachlande 2 bis 3 Grad Kälte brachte, gelangte in der zweiten Wochenhälfte Schlesien erneut in den Bereich der subtropischen Warmluft. Bei gleichzeitig einsetzender Föhnwirkung wurden allgemein sehr hohe Temperaturen erreicht.

Nach vorübergehender Abkühlung zu Beginn der zweiten Novemberwoche hat sich bei auffrischenden südlichen Winden erneut Milderung eingestellt. Neue Kaltluftvorstöße dürften erst gegen Ende der zweiten Novemberwoche zu erwarten sein. Es wird dann erneut zu unbeständiger, stark veränderlicher Witterung mit verbreiteten Niederschlägen kommen, wobei auch im Flachlande die Niederschläge teilweise als Schnee fallen werden.

Soweit sich bereits heute übersehen läßt, ist etwa um den 20. November mit einem stärkeren Kaltlufteinbruch zu rechnen, wobei nach vorangehenden Schneefällen sich auch in tieferen Lagen eine erste winterliche Frostperiode einstellen kann.

Aufgebot

Der Holzkaufmann Karl Marx in Sacrau, Kreis Oels, hat das Aufgebot der Sparkassenbücher der Kreissparkasse in Oels und zwar:

Nr. 3858 über 3,08 RM., ausgestellt für die Karl und Luise Marx'schen Eheleute,

Nr. 9973 über 138,38 RM. — Aufwertungssparbuch — ausgestellt für die Arbeiterin Luise Marx in Sacrau

beantragt. Der Inhaber der Urkunden wird aufgefordert, spätestens in dem auf

den 15. März 1933, 9 Uhr

vor dem unterzeichneten Gericht anberaumten Aufgebotstermine seine Rechte anzumelden und die Urkunden vorzulegen, widrigenfalls die Kraftloserklärung der Urkunden erfolgen wird.

Amtsgericht Oels, den 11. Oktober 1932.